

# Weiterbildung: So klappt es mit Ihrer Facharztprüfung

Zu den Kernaufgaben der Ärztekammer Nordrhein gehört die Vorbereitung und Durchführung der Facharztprüfungen.

von **Bülent Erdogan**

„Auch der längste Marsch beginnt mit dem ersten Schritt“: Ob der chinesische Philosoph Laotse mit dem ihm zugeschriebenen Denkspruch bereits vor zweieinhalbtausend Jahren die Aus- und Weiterbildung zur Fachärztin oder zum Facharzt im Blick hatte, darüber mögen Gelehrte streiten. Unbestritten ist, dass der Weg vom ersten Tag an der Universität bis zur Facharztprüfung bei den Ärztekammern beruflich in Deutschland einer der längsten ist. 2015 legten 2.767 Ärztinnen und Ärzte im Düsseldorfer Haus der Ärzteschaft ihre Prüfung ab, um eine Facharztanerkennung, einen Schwerpunkt oder eine Zusatzweiterbildung zu erwerben.

Mit ihrem Engagement, kurativ, wissenschaftlich oder in anderen medizinischen Bereichen tätig zu werden, trägt jede Generation von Ärztinnen und Ärzten zur Wertschätzung des freien Arztberufs in unserer Gesellschaft bei. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ärztekammer Nordrhein und die prüfenden ärztlichen Kolleginnen und Kollegen ist es daher ein besonderer Ansporn, die Weiterbildungsprüfungen organisatorisch so gut wie möglich vorzubereiten und erfolgreich zu gestalten. Wie es auch mit Ihrer Prüfung klappt, erfahren Sie in den folgenden Kapiteln.

## Anmeldung zur Prüfung

- Sie haben einen Prüfungstermin ins Auge gefasst?
- Ist zum Anmeldeschlusstermin für diese Prüfung auch Ihre Weiterbildungszeit erfüllt?
- Können Sie den Erwerb der Weiterbildungsinhalte durch Zeugnisse und Logbücher belegen?

Wenn dies der Fall ist, können Sie zur Prüfung zugelassen werden, sofern auch die

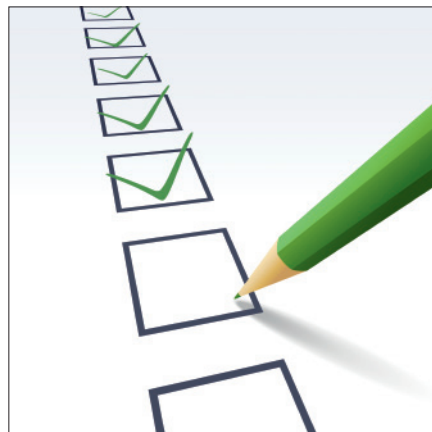


Foto: istockphoto

nachfolgend genannten weiteren formalen und inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

## Anmeldeschluss

Für jeden der sechs Prüfungstermine gibt es einen Anmeldeschluss. Bitte reichen Sie Ihre Unterlagen spätestens bis 18 Uhr des Anmeldeschlusstages ein.

Wenn Sie befürchten, dass Ihre Unterlagen die Kammer auf dem Postweg nicht rechtzeitig erreichen, zum Beispiel weil Sie noch bis zum Vortag auf eine Unterlage warten mussten, können Sie Ihre Antragsunterlagen bis 18 Uhr alternativ auch persönlich im Haus der Ärzteschaft, Tersteegenstraße 9, 40474 Düsseldorf, abgeben.

Der Empfang ist rund um die Uhr besetzt. Die fristgerechte Abgabe ihrer Anmeldung wird Ihnen per Eingangsstempel bestätigt. Aufgrund gesetzlicher Ladungsfristen können verspätet eingegangene Zulassungsanträge für den anstehenden Prüfungstermin leider nicht berücksichtigt werden.

## Antragsunterlagen

Bitte reichen Sie das Antragsformular im Original und die weiteren Unterlagen in vierfacher Ausfertigung als Kopie ein. Sie brauchen die Kopien dabei nicht beglau-

bigen zu lassen. Es genügen einfache Abzüge. Zu den von uns benötigten Unterlagen gehören:

- Das Antragsformular (im Original), sowie jeweils vierfach,
- Ihre Weiterbildungszeugnisse,
- der OP-Katalog,
- die Dokumentationsbögen/Logbücher,
- Urkunden über andere akademische Grade,
- Ihre Approbation und Anerkennungen durch eine Ärztekammer.

Bitte fügen Sie zudem bereits geführten Schriftverkehr hinzu. Sie entlasten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ärztekammer Nordrhein sowie die prüfenden ärztlichen Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie Ihre Unterlagen möglichst frühzeitig zusenden und handschriftlich verfasste Dokumente gut lesbar sind.

Am Prüfungstag sind darüber hinaus Gutachten vorzulegen. Die Anzahl der notwendigen Gutachten finden Sie auf der Homepage [www.aekno.de](http://www.aekno.de) gebietsbezogen in der Rubrik Weiterbildung unter dem Link „Gutachten bei der Prüfung“. Bitte lassen Sie die Gutachten auch von Ihrem Weiterbilder unterschreiben und bringen diese Dokumente zur Prüfung mit.

## Zulassung zur Prüfung

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kammer prüfen, ob alle Unterlagen vorliegen und die Mindestweiterbildungszeit erfüllt ist. Wenn Unterlagen fehlen, können Sie diese innerhalb einer angemessenen Frist, in der Regel innerhalb einer Woche nach Mitteilung, nachreichen. Haben Sie Gründe dafür, dass Sie diese Frist nicht einhalten können, setzen Sie sich bitte möglichst früh mit uns in Verbindung, damit wir gemeinsam nach Lösungen suchen können. Ihre Zulassung zur Prüfung ist sechs Monate gültig. Bitte achten Sie gegebenenfalls auf auslaufende Übergangsbestimmungen, die für Ihre Weiterbildung gelten könnten. Die inhaltliche Prüfung Ihres Zulassungsantrags erfolgt durch die ehrenamtlich tätigen ärztlichen Kolleginnen und Kollegen des Prüfungsausschusses.

## Prüfungstermine 2017 im Haus der Ärzteschaft

Prüfungstermin: 18. und 19. und 26. Januar 2017	<b>Anmeldeschluss: 30. November 2016</b>
Prüfungstermin: 22. und 23. und 30. März 2017	<b>Anmeldeschluss: 1. Februar 2017</b>
Prüfungstermin: 17. und 18. und 24. Mai 2017	<b>Anmeldeschluss: 29. März 2017</b>
Prüfungstermin: 19. und 20. Juli 2017 (Sommerferien)	<b>Anmeldeschluss: 24. Mai 2017</b>
Prüfungstermin: 20. und 21. und 28. September 2017	<b>Anmeldeschluss: 2. August 2017</b>
Prüfungstermin: 22. und 23. und 29. November 2017	<b>Anmeldeschluss: 4. Oktober 2017</b>

## Einladung zur Prüfung/ Absage eines Prüfungstermins

Spätestens zwei Wochen vor Ihrem von der Kammer festgelegten Prüfungstermin erhalten Sie die Einladung mit dem Prüfungstag und der genauen Uhrzeit. Falls Sie den Prüfungstermin doch nicht wahrnehmen können, informieren Sie uns bitte schriftlich per Fax, E-Mail oder auf dem Postweg: Ärztekammer Nordrhein, Weiterbildungsabteilung, Tersteegenstraße 9, 40474 Düsseldorf.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass für Ihre Absage ein wichtiger Grund vorliegen muss. Die Entscheidung, ob Ihre Prüfung verschoben werden kann oder als „Nicht bestanden“ gewertet wird, trifft der Prüfungsausschuss. Über die

Entscheidung informieren wir Sie schriftlich.

## Die Prüfung

Ihre Weiterbildungsprüfung findet im Haus der Ärzteschaft, Tersteegenstraße 9 in 40474 Düsseldorf statt und dauert in der Regel 30 Minuten. Sie ist nicht-öffentlich. Die Prüfung soll als kollegiales Fachgespräch geführt werden.

## Rund um Ihre Prüfung

Die Ärztekammer Nordrhein bietet Eltern an den Prüfungstagen im Haus eine qualifizierte Betreuung für Kinder im Alter von drei bis 13 Jahren an. Wenn Sie dieses Angebot nutzen möchten, nehmen Sie bit-

te Kontakte mit unserer Erzieherin Sabine Schmitt auf unter Tel.: 0211 4302-2540.

Die Wartezeit bis zu Ihrer Prüfung können Sie im Großen Veranstaltungssaal (roter Kubus in der Warmhalle) überbrücken. Dort stehen auch kostenfrei Getränke für Sie bereit. Auch das Café Med hat an den Prüfungstagen bis in den Abend hinein geöffnet und bietet Ihren Angehörigen die Möglichkeit, einen Kaffee und andere Getränke zu sich zu nehmen. Von 11.30 bis 14.00 Uhr hat zudem das Betriebsrestaurant geöffnet und bietet eine Auswahl an Gerichten an.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ärztekammer Nordrhein und die prüfenden Ärztinnen und Ärzte der Prüfungsausschüsse wünschen Ihnen viel Erfolg bei Ihrer Facharztprüfung im Haus der Ärzteschaft!

## Sie haben Fragen? Wir helfen Ihnen gern!

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Weiterbildungsabteilung stehen Ihnen für Fragen auch telefonisch zur Verfügung.  
Tel.: 0211 4302-2232 bis -2238  
Fax: 0211 4302-2239  
Fragen zu Ihrem Prüfungsantrag können Sie auch per Mail richten an [wbantrag@aekno.de](mailto:wbantrag@aekno.de).

## CIRS-NRW-Gipfel

Alles gesagt – alles verstanden?  
28. Oktober 2016, 12.00 – 18.00 Uhr

Haus der Ärzteschaft  
Tersteegenstr. 9, 40474 Düsseldorf

Anmeldung & Programm unter:  
[www.cirsgipfel.org/anmeldung](http://www.cirsgipfel.org/anmeldung)

[www.cirs-nrw.de](http://www.cirs-nrw.de)

# CIRS NRW

Patientensicherheit  
gemeinsam  
fördern

